





Erfordernissen der Verkehrssicherheit adäquate Ausbildung der Fahrlehrer und somit der Fahrschüler sichergestellt werden.

Ein Beispiel, das Schule machen muss

Die Europäische Kommission hat jüngst die Prüfung des deutschen Handwerksmeisters im europäischen Vergleich dem Fachhochschulabschluss gleichgestellt. Die hohe Ausbildungsqualität in Deutschland wurde damit anerkannt und in den fünf Stufen der europäischen Berufsqualifikation in die Ausbildungsstufe drei eingeordnet, die direkt unter den universitären Abschlüssen liegt.

Die Ausbildungsanforderungen der deutschen Fahrlehrer entsprechen voll den Anforderungen an den Meisterbrief anderer Berufsbilder. Die Eingangsqualifikationen werden im Berufsstand immer höher. Die DFA hat einen Berufseignungstest entwickelt und eingeführt, und die Fahrschulen werden in Zukunft einem QSS unterworfen, mit dem die Ausbildungsqualität ständig überprüft werden kann. Derartige Anforderungen gehen weit über das Ausbildungsprofil und die Anforderungen in anderen Berufszweigen hinaus. Denn beim Fahrlehrerberuf geht es neben dem technischen Fachwissen um soziale Kompetenz und die Hinführung der jungen Menschen zu verantwortungsvollem Mobilitätsverhalten - entscheidend für verringerte Unfallrisiken und erhöhtes Umweltbewusstsein. Es ist dringend zu fordern, dass – gerade auch im Hinblick auf die vergleichbaren europäischen Einstufungen – der Fahrlehrerberuf die ihm zustehende Anerkennung findet und auch hier ein „Meistertitel für Mobilitätserziehung“ geschaffen wird. Der hohe Ausbildungsstand der deutschen Fahrlehrer rechtfertigt die Einordnung in die Qualifikationsstufe drei. Die langjährigen Bemühungen des Fahrlehrerberufsstandes müssten so in Deutschland und auch in Europa die angemessene Anerkennung finden. Nur so kann der notwendige hohe Ausbildungsstandard erhalten und kontinuierlich verbessert werden.

Prof. Dr.-Ing. Klaus Langwieder